

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3586

vom 25. November 1975

Aufnahme des Hofgutes Kleinwald, Langenbruck, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Nordöstlich von Langenbruck in einer Mulde zwischen den Hängen des Rehhags und des Steinenbergs liegen die Waldhöfe, die man über die Abzweigung von der Bölchenstrasse beim ehemaligen Kloster Schöntal erreicht. Der Reiz dieser Landschaft wird dadurch gesteigert, dass man zuerst ein Waldstück durchquert und an deren Ende sozusagen als Ueberraschung die Waldhäuser entdeckt, an denen der Waldbach vorbeifliesst. Die malerische Siedlung besteht aus den Hofgütern Grosswald rechts und des Kleinwaldes links des Weges.

Das grosse Wohnhaus des Kleinwaldes ist zweigeschossig und wird von einem steilen, leicht gebrochenen Satteldach bedeckt. Auf der Südseite führt ein rundbogiges Tor in das auf dieser Seite ebenerdige Kellergeschoss. Seine grossen zum Teil gewölbten Keller dienten der Einrichtung des Sennhofes, d.h. der Milchwirtschaft. Kleine vergitterte Kellerfenster sorgen für die Lüftung. Im ersten Obergeschoss findet sich auf der gleichen Fassade ein zweiteiliges gotisches Fenster und ein barockes Stichbogenfenster mit der Jahreszahl 1749, was auf eine Erneuerung in dieser Zeit hinweist. Unter dem auf vier Bugstützen ruhenden Dachvorsprung befinden sich im obersten Geschoss zwei weitere gotische Fenster. Ein Teil der übrigen Fenster besass ursprünglich Holzleibungen. Der erhöhte Eingang befindet sich auf der Nordseite, wo die später erneuerte Türe neben einem Schopfvorbau liegt. Das im Jahre 1647 erbaute Haus ist im Rahmen einer von Bund und Kanton subventionierten Hofsanierung restauriert worden. Das Eidg. Oberforstinspektorat, Abteilung Natur- und Heimatschutz sowie das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege haben die Restaurierung dieses Wohnhauses des Hofgutes Kleinwald deshalb unterstützt, weil es sich einerseits um ein bedeutendes historisches Bauwerk handelt, und weil dieses andererseits in einer freien Landschaft sehr exponiert liegt. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass diese Landschaft in den Katalog der

Landschaften von nationaler Bedeutung aufgenommen worden ist. Das Hofgut Kleinwald ist ein Beispiel für das Zusammentreffen von Denkmal- und Landschaftsschutz, indem hier sowohl das Gebäude als auch die Landschaft geschützt werden.

Das spätgotische Haus entspricht in seinem Charakter und in seiner Architektur durchaus den spätgotischen Bürgerhäusern auf der Landschaft und erinnert an das ebenfalls im 17. Jahrhundert erbaute Neuhaus bei Hölstein. Der unter städtischem Einfluss entstandene Sennhof besass im Keller eine Käserei, von der noch das kupferne Käskessi erhalten ist. Das heutige Gebäude ersetzt allerdings ein älteres, denn die beiden Waldhöfe werden bereits bei der Gründung des Klosters Schöntal im 12. Jahrhundert aufgeführt und in einer Urkunde von 1409 vom Kloster einem Bauern belehnt. Der Hofweiler gehörte somit zum mehrere Höfe umfassenden Klosterbesitz und entstand vermutlich als Rodungshof. Die Wirtschaftsform des Mittelalters ist somit dafür verantwortlich, dass die Kulturlandschaft in dieser Form entstanden ist, eine Kulturlandschaft, deren Eigenart und Charakter für uns selbstverständlich und natürlich geworden, ursprünglich aber einen Eingriff in die Landschaft bedeutete. Allerdings ereignete sich dieser Eingriff nicht zur Zerstörung, sondern zur Bewirtschaftung, d.h. Urbarmachung der Landschaft.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Langenbruck sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das Hofgut Kleinwald, gelegen auf Parzelle Nr. 415 in Langenbruck ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

→
Mitteilung an [REDACTED], Hofgut [REDACTED], Langenbruck
Gemeinderat Langenbruck
Grundbuchamt Waldenburg
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

G-11-4